

Kontrolle von Gasgeräten an Veranstaltungen

Neu verlangen die gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz, dass Gasgeräte (z.B. Gasgrill), welche an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen eingesetzt werden über die Vignette einer gültigen Gaskontrolle verfügen und der Betreiber vor Ort eine entsprechende Checkliste ausfüllt.

1 Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Benützung von Gasgeräten an Veranstaltungen ist der [Artikel 32c der Verordnung über Unfallverhütung VUV](#):

⁴ Die Flüssiggasanlagen sind vor der Inbetriebnahme, nach Instandhaltungen und nach Änderungen sowie periodisch zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich der Dichtheit.

⁵ Sie dürfen nur von Personen erstellt, geändert, in Stand gehalten und kontrolliert werden, die ausreichende Kenntnisse nachweisen können.

Die [EKAS-Richtlinie 6517](#) konkretisiert die Anforderungen der periodischen Kontrolle. Unter 16.2.2 ist festgelegt:

Aufgrund von Nutzung und Gefährdungspotential (Stand der Technik) sind folgende periodische Kontrollintervalle für Flüssiggasanlagen zu beachten:

- ein Jahr für bei Veranstaltungen (Festwirtschaft mit Verkaufsständen) eingesetzte Flüssiggasanlagen

Periodische Kontrollen dieser Flüssiggasanlagen sind von einem gemäss Unterkapitel 18.2 ausgebildeten Fachmann auszuführen. Sie werden mit Kontrollbescheinigung und Vignette dokumentiert.

2 Wie funktioniert der Nachweis für Veranstaltungen?

Der Nachweis, dass ein Gasgerät an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung sicher betrieben werden kann, erfolgt in zwei Stufen:

- a. Nachweis für ein sicheres Gasgerät durch Gaskontrolle (Kontrollbescheinigung) und Vignette (siehe Kapitel 3)
- b. Nachweis des fachgerechten Gebrauchs (Handhabung) durch Ausfüllen der Checkliste Veranstaltung bei jeder Veranstaltung (siehe Kapitel 4)

3 Nachweis für ein sicheres Gasgerät

Um die Funktionstüchtigkeit des Gasgeräts zu gewährleisten, muss das Gasgerät jährlich kontrolliert werden.

Es dürfen nur qualifizierte Personen eine Kontrolle an Gasgeräten für Veranstaltungen vornehmen. Sie finden die Liste der vom [Verein Arbeitskreis LPG](#) geprüften und zugelassenen Gaskontrolleure unter [diesem Link](#).

Bei der Gaskontrolle werden die Dichtheit, die Aufstellung der Gasflaschen, die Druckregler, die Schläuche, und die Gasgeräte kontrolliert. Der Kontrolleur kann auf Wunsch auch Verbrauchsmaterial wie Schläuche und Druckregler gegen Verrechnung ersetzen. Servicearbeiten an Gasgeräten werden vom Fachhändler ausgeführt.



Eine erfolgreiche Gaskontrolle wird durch das Anbringen der Vignette und das Aushändigen der Kontrollbescheinigung für Veranstaltungen dokumentiert.

Bitte beachten: Die Vignette kann mit der Zeit durch Reinigung, Verschmutzung, Hitze beschädigt werden, nicht mehr leserlich sein.

Ausschlaggebend für das Dokument ist die Seriennummer der Vignette für Veranstaltungen für dieses Gasgerät! Die Gültigkeit der Bescheinigung beläuft sich auf ein Jahr ab Kontrolldatum.

Die Kontrollbescheinigung sollte bei der Veranstaltung vor Ort vorliegen (PDF / Papier), da diese z.B. vom Veranstalter oder den zuständigen Bewilligungsinstanzen eventuell verlangt werden kann.

4 Nachweis des sicheren Gebrauchs

Der Nachweis eines kontrollierten Gasgeräts allein genügt nicht. Es ist auch eine fachgerechte Handhabung zu gewährleisten!

Aus diesem Grund muss vor jeder Veranstaltung die [Checkliste Veranstaltungen](#) (unter «Gaskontrolle Veranstaltung») vor Ort ausgefüllt werden.

Dabei sind die Instruktion der Mitarbeiter, die Aufstellungsbedingungen, die Schläuche und weitere Punkte zu überprüfen.

Bitte beachten: die ausgefüllte Checkliste muss bei der Veranstaltung vor Ort vorliegen, da diese z.B. vom Veranstalter oder den zuständigen Bewilligungsinstanzen eingesehen werden kann.

Nur durch die Kontrollbescheinigung, Vignette und die ausgefüllte Checkliste ist der Nachweis der sicheren Verwendung eines Gasgeräts gegeben!

5 Weitere Fragen (FAQ)

Muss ich für die private Nutzung meines Gasgeräts eine Gaskontrolle durchführen lassen?

Nein, die Regelung gilt nur für die Verwendung von Gasgeräten an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen.

Gelten private Feste auch als Veranstaltungen?

Nein, als Veranstaltungen gelten nur bewilligungspflichtige Veranstaltungen mit gewerblichen Verkaufsständen.

Müssen Gasgeräte im Verkauf neu diese Vignette aufweisen?

Nein, die Inverkehrsetzung unterliegt einer anderen Gesetzgebung (Produktesicherheitsgesetz).

Die Kontrollpflicht erwächst erst beim Gebrauch des Gasgeräts an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen.

Müssen einzelne Verkaufsstände (z.B. Poulet-Verkauf) auch eine Gaskontrolle durchführen lassen?

Ja, für gewerbliche Verkaufsstände gelten die gleichen Anforderungen wie für bewilligungspflichtige Veranstaltungen.

Wenn ich mehrere Gasgeräte (Grills) an Veranstaltungen einsetze, genügt eine Vignette und eine Kontrollbescheinigung?

Nein, für jedes an Veranstaltungen eingesetzte Gasgerät (Grill) braucht es eine separate Vignette und Kontrollbescheinigung.

Wer kontrolliert an Veranstaltungen, ob eine Vignette und eine Kontrollbescheinigung vorliegen?

Der Veranstalter oder die zuständigen Bewilligungsinstanzen können Kontrollen durchführen, ob Vignette und Kontrollbescheinigung vorliegen. Diese Kontrollen sind aber nicht vorgeschrieben.

Wer sind die zuständigen Bewilligungsinstanzen?

Dies unterscheidet sich je nach Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen von Kanton zu Kanton bzw. von Gemeinde zu Gemeinde.

Grundsätzlich können dies die Gewerbepolizei, die Feuerpolizei oder eine dazu beauftragte Firma/Organisation sein.